

A n t r a g

der Fraktion der CDU

"Maulkorberlasse" Thüringer Behörden - Reglementierung der Medienarbeit von Bürgermeistern und Polizei

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

1. über den Anlass, der dem Rundschreiben Nr. 2/2015 (Ref. 240) des Thüringer Landesverwaltungsamts an Oberbürgermeister, Landräte und Landratsämter als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 3. September 2015 zugrunde lag,
2. inwiefern das Rundschreiben Nr. 2/2015 des Thüringer Landesverwaltungsamts in Absprache mit der Landesregierung erarbeitet und veröffentlicht wurde,
3. aus welchem Grund die Landespolizeiinspektion Nordhausen mit Datum vom 4. Februar 2015 die ihr nachstehenden Polizeiinspektionen angewiesen hat, Informationen über Kriminalität in Flüchtlingsunterkünften möglichst nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen,
4. ob und gegebenenfalls welche weiteren Anweisungen Thüringer Behörden existieren, welche die Medienarbeit im Freistaat beeinflussen oder reglementieren.

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hatte mit Rundschreiben Nr. 2/2015 (Ref. 240) vom 3. September 2015 Bürgermeister, Landräte und Gemeinschaftsvorsitzende aufgefordert, sich in amtlicher Eigenschaft grundsätzlich nur zu Angelegenheiten öffentlich zu äußern, die die Gemeinde betreffen. Ob es sich um eine amtliche Äußerung handele, "richtet sich danach, wie sich die Äußerungen aus Sicht eines mündigen, verständigen Bürgers darstellt", heißt es im Rundschreiben wörtlich. Wie der Gemeinde- und Städtebund Thüringen dazu am 8. September 2015 an das Landesverwaltungsamt schrieb, betrachten viele Bürgermeister das Schreiben als "Maulkorberlass". Angesichts der Tatsache, dass die ermahnten Amtsinhaber durch das Volk direkt gewählt und demokratisch legitimiert sind, ist diese Ermahnung unangemessen. Der angegebene Maßstab führt zur Verunsicherung und öffnet willkürlichen Diszipliniierungsmaßnahmen Tor und Tür.

Bereits mit Datum vom 4. Februar 2015 hatte die Landespolizeiinspektion Nordhausen die ihr nachgeordneten Polizeiinspektionen angewiesen, Informationen über Kriminalität in Flüchtlingsunterkünften möglichst nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Gerade in der gegenwärtigen Flüchtlings- und Migrationskrise ist eine von Glaubwürdigkeit und Transparenz geprägte Kommunikation aber elementar, damit die Me-

dien ihrer Kontrollfunktion umfassend nachkommen können. Es ist daher unter keinem Gesichtspunkt nachvollziehbar, aus welchem Grund die Landespolizeiinspektion Nordhausen eine im Umgang mit Flüchtlingskriminalität zur Verschwiegenheit verpflichtende Anweisung erließ.

Für die Fraktion:

Emde